

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herrn Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1022/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Hochwasserprävention in Niedernissa, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Unwetter in der Nacht vom 01.06. zum 02.06.2024 hat in den Ortsteilen Urbich, Niedernissa und Melchendorf zu Ausuferungen der Gewässer (Urbach, Pflingstbach und Holzgraben) und somit zu einigen Schäden geführt.

Ursächlich für die aufgetretenen Ausuferungen war aber nicht das Zuviel an Wasser, sondern das Zuviel an mitgeführtem Treib- und Schwemmgut. In allen Fällen führten durch Totholz verstopfte Durchlässe dazu, dass sich Wasser aufstaute und über die Ufer trat.

Das Gewitter war im Bereich südlich vom Haarberg bzw. von der Autobahn (BAB A4) besonders intensiv. Die Regenmesser, welche bei Überschreitung kritischer Regenmengen die Alarmierung der Berufsfeuerwehr und letztlich die Sirenen in den Ortsteilen entlang des Linderbachs auslösen, befinden sich aber in Rohda und Urbich und somit weit nördlich vom Haarberg bzw. von der Autobahn. Zwar war auch hier das Gewitter gegenwärtig, aber nicht so heftig, als dass kritische Regenmengen überschritten wurden.

Tatsächlich lässt sich anhand der gewonnenen Messdaten der Starkregen als häufiges Ereignis mit statistischen Wiederkehrzeiten von weniger als fünf Jahren in den maßgebenden Dauerstufen bis 60 min einordnen, siehe Auswertung in der Anlage. Folglich blieb auch eine automatisierte Meldung an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr und eine Alarmierung der Bevölkerung mit Sirenen aus.

## **1. Mit welchen Maßnahmen stellt die Stadtverwaltung künftig sicher, dass die Warnsirene zuverlässig funktioniert?**

Die Standorte der städtischen Regenmesser (Ombrometer) sind ungünstig, d.h. es müssen Alternativen im Oberlauf der Gewässer und möglichst nah an der Autobahn gefunden werden. Ein neuer Standort auf dem Dach der Autobahnraststätte Eichelborn ist in Vorbereitung.

*Seite 1 von 3*

Tatsächlich gab es mit den umzäunten Regenrückhaltebecken an der Autobahn schon zwei Standorte an der richtigen Stelle, doch mussten diese nach mehrfachen Diebstahl der Ombrometer wieder aufgegeben werden. Grundsätzlich ist der Aufwand für Anschaffung und Unterhalt der Ombrometer im Verhältnis zum beabsichtigten Nutzen „Signalisierung kritischer Regenspenden“ relativ hoch.

Ergänzend zu den städtischen Ombrometern wird deshalb aktuell die Warnung vor Starkregen anhand von Niederschlagsradarmessungen erprobt (NiRa.web). Erste Erfahrungen liegen vor, doch ist das System wegen der hohen Anzahl von Fehlalarmen aktuell noch nicht einsatzfähig. Wichtig ist aber zu wissen: Die Vorhersage von kleinräumigen Starkregen und den daraus resultierenden Sturzfluten wird trotz relativ genauer Wettervorhersagen sowie Messung von Bodenfeuchte und Niederschlag usw. mittelfristig nicht möglich sein. Die Eigenvorsorge ist und bleibt daher die wichtigste Schutzmaßnahme.

## **2. Bis wann erfolgt die Umsetzung der geplanten Geröllsperre für den Pfungstbach in Niedernissa als Mittel des Hochwasserschutzes und bis wann sollen die beschädigten Bachsteinhangkanten gesichert oder erneuert werden?**

Sowohl für Bau und Unterhaltung der geplanten Totholzfänge und Geröllsperren als auch für die Böschungssicherungen ist der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Gera/Gramme zuständig, der sich um baldige Umsetzungen bemüht. Allerdings ist dessen Verbandsgebiet um ein vielfaches größer als Erfurt, d.h. auch anderswo müssen die durch das Unwetter verursachten Schäden behoben werden und Erfurt steht nicht unbedingt an erster Stelle.

Die Sicherung der Bachsteinkanten wird noch in 2024 erfolgen. Der Bau einer Sperre zum Rückhalt von Schwemmgut und Totholz (Totholzrechen) oberhalb der Ortslage Niedernissa vor 2026 kann durch den GUV Gera/Gramme jedoch nicht abgesichert werden, da die vom Land Thüringen zur Finanzierung der GUV zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel dafür nicht ausreichend sind.

Grundsätzlich bedarf der Bau des Totholzrechens einer nochmaligen Abstimmung zwischen unterer Wasserbehörde und GUV Gera/Gramme im Herbst 2025, da das letzte Hochwasser gezeigt hat, dass Geröll und Totholz aufgrund von zu gering dimensionierten Wegedurchlässen im Oberlauf des Pfungstbaches zurückgehalten wurden und im Abflussprofil in Niedernissa fast kein Schwemmgut abgelagert wurde. Gegebenenfalls wird der Bau des Totholzrechens im Gewässerunterhaltungsplan für 2026 vorgesehen.

Die Reparatur der ausgespülten Sohle und des Böschungsfußes erfolgt durch das dafür zuständige Tiefbau- und Verkehrsamt, da es sich hierbei um Schäden im unmittelbaren Bereich von Brücken handelt.

## **3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens ein, um Niedernissa und andere Ortsteile besser zu schützen?**

Regenrückhaltebecken (RRB) im eigentlichen Sinne werden für Bemessungsregen mit hoher Wiederkehrhäufigkeiten (ein bis fünfmal im Jahr) ausgelegt. Sie dienen daher dem Gewässerschutz, nicht dem Hochwasserschutz. Dafür sind Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) geeignet, die im Hochwasserschutzkonzept Linderbach (HWSK-Linderbach) auch als Maßnahme zur Starkregenvorsorge untersucht worden sind.

Tatsächlich widmet sich das Kapitel 8.3 HWSK-Linderbach der Maßnahmenplanung für Starkregeneignisse und es werden Kosten sowie Nutzen von Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) in bzw. an den Ortsteilen Büßleben (M001), Rohda (M002 und M003) und Niedernissa (M004) erörtert.

Als Vorzugslösung wird schließlich der Bau von zwei HWRB oberhalb von Büßleben (M001-a) und Niedernissa (M004-b) vorgeschlagen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für die beiden Schutzziele "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" und "Schutz vor Starkregen wie 2014" nachgewiesen. Da beide HWRB für das Schutzziel "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" aber kaum Wirkung zum Schutz der Unterlieger entfalten und zudem verhältnismäßig teuer sind, gehören sie letztlich nicht zu den Maßnahmen der Vorzugsvariante des HWSK-Linderbach (Variante 4), wie sie mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen wurde. Die Umsetzung der beiden HWRB ist somit sehr unwahrscheinlich.

Keine Zweifel bestehen aber an der Richtigkeit von zielgerichteten Maßnahmen im Oberlauf der Gewässer (hier speziell der Pfingstbach), die der Senkung von Abflussbildung und Abflusskonzentration sowie der Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens dienen; z. B.:

- Erhalt und Ausbau des dezentralen Rückhalts und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Schaffung und Restauration von Retentions- und Rückhalteflächen,
- Herstellung von anderen Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme im Bedarfsfall,
- Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen,
- Schaffung und Restauration von Fließwegen, Leiteinrichtungen und Abfanggräben zur schadensminierenden Ableitung von Starkregen.

Diese Maßnahmen werden als wichtige Alternative bzw. Ergänzung zum Bau eines HWRB angesehen und folglich bei der Fortschreibung des HWSK-Linderbach betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein